



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

a) Weltkulturerbe Danewerk

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3599

b) Anmeldung schleswig-holsteinischer Kulturdenkmale für die Liste des Weltkulturerbes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3613

Der Bildungsausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 25. August 2004 überwiesenen Anträgen Drucksachen 15/3599 und 15/3613 am 9. September und 18. November 2004 befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, beide Anträge zu folgendem Antrag zusammenzuführen und anzunehmen:

„Anmeldung schleswig-holsteinischer Kulturdenkmale, besonders des Danewerks, für die Liste des Weltkulturerbes

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Kultusministerkonferenz und bei der UNESCO für die Aufnahme von in Schleswig-Holstein liegenden Kulturdenkmälern in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO einzusetzen. Der Landtag sieht nach der erfolgten Anerkennung Lübecks eine Nominierung des Danewerks unter Einbeziehung Haithabus als Stätte des Weltkulturerbes als erforderlich an. Das Gleiche gilt für den Ortskern von Friedrichstadt.

Im Interesse der Realisierbarkeit sollen dabei diese beiden Stätten unabhängig voneinander und auch zeitlich getrennt behandelt werden. Dabei sind zunächst für das Danewerk, sodann für Friedrichstadt die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen, soweit die jeweils betroffene Bevölkerung eine solche Nominierung unterstützt.

Die Landesregierung möge dazu in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen, dem Kreis Schleswig-Flensburg, dem Archäologischen Landesamt, anderen öffentlichen Stellen am Danewerk sowie Vereinen und Verbänden ein Konzept entwickeln, das sowohl die für die Anmeldung erforderliche detaillierte Dokumentation des Danewerks als Instrument für zukünftige Planungsmaßnahmen als auch die Erstellung eines „Managementplans“ gemäß den Richtlinien der UNESCO enthält, der die Zielvorstellungen für den zukünftigen Umgang mit diesem Kulturdenkmal bezüglich des Schutzes, der Erforschung und der touristischen Präsentation beinhaltet.

Angesichts der von der UNESCO beschlossenen restriktiven Einbeziehung neuer Kulturdenkmale aus bereits stark repräsentierten Ländern in die Liste des Weltkulturerbes wird die Aufnahme neuer Objekte Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Jedoch ist es angesichts der historischen Bedeutung des Danewerks, aber auch des besonderen Ranges von Friedrichstadt als religiöser Freistadt des 17. Jahrhunderts wichtig, bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Aufnahme dieser Denkmale in die UNESCO-Liste vorzubereiten.“

Dr. Ulf von Hielmcrone
Vorsitzender